Protokoll Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas

Ort: Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule",
Boblaser Straße 21, 06618 Naumburg (Saale) OT Boblas
Sitzung: Dienstag, der 25. August 2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:38 Uhr

Anwesende Ortschaftsräte:
Dix, Pascal; Ortsbürgermeister
Meißner, Heik; Mitglied
Nützmann, Katy; Mitglied
Wehnert, Sascha; Mitglied

Abwesende Ortschaftsräte:

Aus der Verwaltung: Herr Müller, Oberbürgermeister
Frau Kirschstein, SB städtebauliche Planung
Frau Finke, Protokoll

Gäste: Frau Ehlers, NaGa Solarpark 6 GmbH & Co. KG
Herr Arnold, NaGa Solarpark 6 GmbH & Co. KG

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 13.04.2026
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 401 "Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale), Beratung und Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag, Vorlagen-Nr. - 78/26
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 401 "Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale), Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsvorschlag der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 "Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale) sowie zum Satzungsbeschluss, Vorlagen-Nr. - 79/26
8. Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) – 9. Änderung - Beratung und Beschlussfassung: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlagen-Nr. - 80/26
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 13.04.2026
2. Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Dix eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte. Von den 4 stimmberechtigten Mitgliedern des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas sind 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

zu TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 13.04.2026

Die Niederschrift wird bestätigt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 5	stimmberechtigte Mitglieder: 4	(ein Platz nicht besetzt)
davon anwesend	: 4		
Ja-Stimmen	: 3	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 1		

zu TOP 4. Bericht des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Dix verliest seinen Bericht (Anlage 1).

Oberbürgermeister Müller ergänzt bezüglich der Einigung zur Gewinnaufteilung im Zuge des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes, dass die Einnahmen je zu 50 % der Stadt Naumburg (Saale) und den betroffenen Ortsteilen zu Gute kommen. Die Aufteilung zwischen den Ortsteilen wird anhand der betroffenen Flächen berechnet. Die Einigung gilt sowohl für Windkraftanlagen als auch für den in Boblas geplanten Solarpark.

zu TOP 5. Einwohnerfragestunde

Herr Friedrich, Einwohner von Boblas, informiert, dass das Totholz rund um den Biberdamm weggebaggert wurde. Leider wurde zu viel vom Damm selbst abgetragen, weshalb er nun eine Instabilität befürchtet. Aus seiner Sicht sind Sicherungsmaßnahmen durch den Unterhaltungsverband notwendig.

Herr Friedrich führt zu der seit vielen Jahren bekannten Thematik bezüglich der Verbindungsstraße zwischen Boblas und Naumburg sowie zur schlechten Erreichbarkeit der Ortslage per Fahrrad aus und formuliert drei Fragen an Oberbürgermeister Müller (Anlage 2). Oberbürgermeister Müller hat Verständnis für die Ansichten von Herrn Friedrich und kann die angesprochenen Punkte nachvollziehen. Aufgrund der großen zeitlichen Verzögerung in der Umsetzung der neuen Bundesstraße B 87n muss das angestrebte Flurneuordnungsverfahren allerdings von Grund auf neu geplant werden. Die Zusage, dass die Verbindungsstraße Bestandteil des Verfahrens sein soll, steht unverändert.
Er schlägt vor, die Einnahmen, die nach dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz der Ortschaft Boblas zustehen, ebenfalls für die Straßenthematik zu investieren.

Die Entscheidung dazu obliegt dem Ortschaftsrat. Er wird sich zudem dafür einsetzen, dass die Verbindungsstraße in die Investitionsliste des Sondervermögens aufgenommen wird. Dennoch wird an der bereits abgestimmten Priorität, der Straße zwischen Neidschütz und Prießnitz, festgehalten. Die abschließende Entscheidung trifft jedoch der Gemeinderat.
Es entsteht eine Diskussion zum Thema. Ortsbürgermeister Dix bittet um eine stets sachliche Kommunikation untereinander.

Ortschaftsrätin Nützmann fasst zusammen, dass die Widmung der Straße das langfristige Ziel ist. Im Moment steht vor allem die fehlende Unterhaltung im Vordergrund. Eine Ausbesserung der Fahrbahnverhältnisse ist dringend notwendig. Ortsbürgermeister Dix bittet um eine schnelle Einigung. Oberbürgermeister Müller wird das Thema in seiner nächsten Dienstberatung ansprechen. Herr Dix soll dazu eingeladen werden.

Ortschaftsrat Meißner sagt, dass die Unterhaltung der Infrastruktur eine kommunale Aufgabe darstellt. Aus seiner Sicht wurde diese in den letzten Jahren stark vernachlässigt. Auch der Klärungspflicht der Stadtverwaltung bezüglich der Eigentumsverhältnisse wurde nicht nachgekommen. Gerade in Hinblick auf den entstehenden Solarpark gewinnt die Straße weiter an Bedeutung. Es entsteht eine Diskussion über Zuständigkeiten. In Bezug auf die Straße zwischen Boblas und Naumburg, fragt er nach einer vollständigen Karte samt Eigentümer aller betroffenen Flurstücke entlang der Privatstraße und bittet um Herausgabe an den Ortschaftsrat.

Zur Frage bezüglich der Radwegeanbindung betont Oberbürgermeister Müller, dass er das von den südlichen Ortsteilen eingereichte Radwegekonzept unterstützt und befürwortet. Bezogen auf das „Buchholz" muss dringend unterschieden werden, welche Wege in städtischem Besitz sind und welche nicht. Er wird mit dem Sachgebiet kommunale Dienstleistungen besprechen, ob ein Freischnitt möglich und ausreichend ist.

Herr Zeugner, Einwohner von Boblas, sagt, dass die Naumburger Straße (innerorts) in Neidschütz nicht mehr in der Prioritätenliste des Burgenlandkreises zur Verwendung des Sondervermögens aufzufinden ist. Lediglich der Abschnitt vom Ortsausgang bis Abzweig Janisroda sei noch in Planung. Er hält dies für nicht sinnvoll, da der innerörtliche Abschnitt in einem deutlich schlechteren Zustand ist. Oberbürgermeister Müller antwortet, dass ihm dieser Umstand nicht bekannt ist. Er geht weiterhin von der geplanten Gemeinschaftsbaumaßnahme aus. Ortsbürgermeister Dix wird dies als Frage für den im November geplanten Termin mit dem Landrat mitnehmen. Dennoch soll ein aktueller Sachstand beim Burgenlandkreis erfragt werden.

Herr Lehmann, Einwohner von Neidschütz, berichtet über starke Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Naumburger Straße. Er ergänzt, dass sich insbesondere die örtlichen Agrarbetriebe nicht an die Begrenzungen halten und zudem die Straßen verunreinigen. Ortsbürgermeister Dix sagt, dass eine durchgeführte Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessung ergeben hat, dass die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit nur knapp über den erlaubten 30 km/h liegt. Eine Weiterverfolgung ist nicht vorgesehen. Lediglich die Polizei könnte Messungen durchführen, aufgrund der geringen Toleranzüberschreitung wird ein solcher Einsatz aber wahrscheinlich abgelehnt werden. Bei Straßenverunreinigungen bittet er darum, dies immer dem Ortschaftsrat zu melden. Die Mitglieder stehen in gutem Kontakt zu den Betrieben.

Frau Lippmann, Einwohnerin von Neidschütz, hat festgestellt, dass die Bushaltestelle, an der der Schulbus nach Sieglitz hält, keinen Platz für ein Wartehäuschen hat. Sie fragt, ob die Haltestelle mit Ergänzung um ein Wartehaus verlegt werden kann. Ortschaftsrätin Nützmann weist darauf hin, dass es die Haltestelle nur durch eine Übereinkunft mit der PVG (Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis) gibt. Eine Fahrt durch Neidschütz war ursprünglich nicht vorgesehen.

Der Bus kann auf seiner Route zur Schule nur an diesem Punkt halten. Ortsbürgermeister Dix ergänzt, dass eine solche Anfrage bereits früher an die PVG gestellt wurde.
Eine Änderung der Routenführung des Busses ist nicht möglich, wodurch keine alternativen Stellplätze in Frage kommen.
In einem kurzen Gedankenaustausch werden möglich Standorte erörtert. Ein Halt an der Neidschützer Kirche könnte möglich sein und soll geprüft werden. Oberbürgermeister Müller sagt, dass dann die Stadtverwaltung für die Errichtung des Wartehäuschens zuständig ist. Die Bürgeranfrage wird zur erneuten Nachfrage an die PVG verwendet.

Herr Kind, Einwohner von Boblas will wissen, wann die zweite Trasse der neuen B 87n gebaut wird. Oberbürgermeister Müller sagt, dass durch die notwendige neue Routenführung ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Er geht von einer Zeitspanne mehrerer Jahre aus.
Ortschaftsrat Meißner fragt ergänzend, ob bereits Pläne einer neuen Routenführung existieren. Oberbürgermeister Müller hat inzwischen erste Pläne gesehen, eine Einigung gab es bisher aber noch nicht. Die Planungen werden von der LSBB (Landesstraßenbaubehörde) begleitet. Sobald die Entwürfe abschließend erarbeitet sind, werden diese öffentlich vorgestellt.

Herr Zeugner sorgt sich um die Zukunft der örtlichen Freiweilligen Feuerwehren (FFW) Neidschütz und Boblas und berichtet über einen vergangenen Besichtigungstermin beider Standorte mit Vertretern der Stadtverwaltung. Ihm ist bewusst, dass die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Naumburg begrenzt sind, will aber darum bitten, ein Konzept für die zukünftige Entwicklung zu erstellen. Einer Zusammenlegung beider Wehren steht man nicht negativ entgegen, jedoch müssen die Menschen animiert werden, wieder Mitglied in der FFW sein zu wollen. Er antwortet, dass dazu aktuell keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Er regt an, sich mit der Gemeindewehrleitung abzustimmen und ein Konzept zu entwickeln. So können die Belange aufgelistet und bei Bedarf in die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aufgenommen werden. Bezüglich einer möglichen Zusammenlegung ist ihm bewusst, dass beide Standorte nicht die ausreichenden Kapazitäten besitzen. In dem Fall sollte ein neuer Standort in Betracht gezogen werden. Oberbürgermeister Müller kennt die Rolle der FFW im ländlichen Raum und weiß, dass diese eine große Bedeutung im Ortsleben haben. Er betont, dass fahrlässige Schließungen von Ortsfeuerwehren nicht vorgesehen sind. Jedoch sollte man diesbezüglich offen sprechen und alles in einem gesamtstädtischen Konzept darstellen.

Frau Sommer, Einwohnerin von Neidschütz, fragt, weshalb der Neidschützer Park gesperrt wurde. Ortsbürgermeister Dix begründet dies mit der unter Denkmalschutz stehenden „Blutbuche“. Die Sperrung gilt als Vorsichtsmaßnahme und wurde von der unteren Naturschutzbehörde veranlasst. Der Vorgang wird bereits bearbeitet. Ortschaftsrat Meißner fragt nach den Hitnergründen der Sperrung und den verantwortlichen Handelnden.

Ortschaftsrätin Nützmann verlässt 20:00 Uhr den Sitzungsraum. Somit sind 3 von 4 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Ortschaftsrat Wehnert wurde von einem Bürger angesprochen und informiert, dass die Deutsche Telekom AG aktuell nach Antennenstandorten sucht. Der Einwohner will wissen, ob der zwischen Meyhen und Neidschütz stehende Sendemast dafür vorgeschlagen werden kann. Dadurch gäbe es deutlich besseren Mobilempfang im Umkreis. Es entsteht eine kurze Diskussion zum Thema. Ortsbürgermeister Dix bittet um Weiterleitung der Informationen an ihn.

zu TOP 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 401 "Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale), Beratung und Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag

Beschlussnummer - 78/26
Da die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 das gleiche Vorhaben betreffen, erfolgen alle Ausführungen unter diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Kirschstein führt zu den Beschlussvorlagen aus. Sie fasst kurz den bisherigen Werdegang des Projektes zusammen und erklärt die zur Vorbereitung notwendigen Schritte. Sie weist besonders daraufhin, dass es sich im Falle des Solarpark Boblas um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, der durch einen Durchführungsvertrag gestützt wird. Dieser verpflichtet die Vorhabenträger zu einer Umsetzung innerhalb von drei Jahren. Bei Nichteinhaltung wird sofort eine Rückabwicklung fällig. Zudem gibt es eine Rückbauversicherung als finanzielle Sicherheit. Sie garantiert, dass Industrie- oder Energieanlagen nach Ende ihrer Nutzung abgebaut und die Flächen wieder in den Ursprungszustand versetzt werden.
Oberbürgermeister Müller betont die Wichtigkeit der Einhaltung der Verfahrensschritte bis zur Rechtsgültigkeit.

Herr Arnold geht davon aus, dass die Errichtung des Solarparks weit vor Ablauf der Drei-Jahres-Frist abgeschlossen wird. Er berichtet kurz zu den technischen Daten sowie den Regularien zur Stromeinspeisung. Der Baustart ist für 2027 angedacht.

Ortschaftsrat Meißner fragt, welchen Vorteil die in den Ortsteilen lebenden Anwohner vom Solarpark haben und an wen konkret der Strom verkauft wird. Er weiß zu berichten, dass andere Gemeinden ein Genossenschaftsmodell nutzen, wodurch die Anwohner von günstigen Strompreisverträgen direkt vom Betreiber profitieren. Einen solchen wirtschaftlichen Nutzen erhalten die Einwohner von Boblas jedoch nicht. Aus seiner Sicht „verschwindet" der Strom aus der Region und „der Gemeinderat erhält den Gewinn".
Herr Arnold antwortet, dass der durch die Solaranlage produzierte Strom an der Strombörse gehandelt und verkauft wird. Tatsächlich eingespeist wird er jedoch über das Umspannwerk der TWN (Technischen Werke Naumburg). Bis zum Erlass des neuen Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes haben Anwohner in der Regel eine Zulage zur Stromrechnung als Entschädigung erhalten. Neu ist seit 2025 die verpflichtende finanzielle Beteiligung der umliegenden Städte und Gemeinden an der Stromerzeugung. Weiter sagt er, dass es sich bei dem von Ortschaftsrat Meißner angesprochenen Genossenschaftsmodell um einen anderen Ansatz handelt. Ohne gegründete Genossenschaft kann das Modell nicht genutzt werden.
Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass eine 50 %-ige Gewinnbeteiligung direkt in die Ortschaften fließt. Die Verwendung des Geldes, beispielsweise zur Verbesserung des Ortsbildes und der Heimatpflege, sieht er als großen Vorteil.
Ortsbürgermeister Dix sagt, dass die Geldmittel auch als Eigenkapital für die Beantragung von Fördermitteln genutzt werden können, wodurch sich neue Möglichkeiten der Instandhaltung von Dorfgemeinschafts- und Vereinshäusern bieten. Von solcherlei Dingen und dem Vereinsleben an sich profitieren die Anwohner wiederum auch.
Es entsteht eine Diskussion zum Thema.

Ortschaftsrat Meißner will wissen, ob langfristig ein Verkauf der Anlage vorgesehen ist. Herr Arnold verneint dies.

Der Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas befürwortet und empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 401 "Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale) zwischen der Stadt Naumburg und der NaGa Solarpark 6 GmbH & Co. KG wird beschlossen. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 5	stimmberechtigte Mitglieder: 4	(ein Platz nicht besetzt)
davon anwesend	: 3		
Ja-Stimmen	: 3	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

zu TOP 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 401 "Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale), Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsvorschlag der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 "Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale) sowie zum Satzungsbeschluss

Beschlussnummer - 79/26
Der Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas befürwortet und empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. *Über die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1, 2, § 4 Abs. 1, 2, § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Nachbargemeinden wird entsprechend der in Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Abwägungstabelle enthaltenen Abwägung bzw. des Abwägungsergebnis beschlossen (§ 1 Abs. 7 i.V.m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB).*

2. *Nach Ermittlung, Bewertung, sowie gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale) als Satzung beschlossen. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan. Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört auch der im Vorfeld beschlossene Durchführungsvertrag.*

3. *Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale) wird gebilligt.*

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas" der Stadt Naumburg (Saale) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, nachdem die im Parallelverfahren durchgeführte 9. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) genehmigt wurde."*

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 5	stimmberechtigte Mitglieder: 4	(ein Platz nicht besetzt)
davon anwesend	: 3		
Ja-Stimmen	: 2	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 1		

zu TOP 8. **Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) – 9. Änderung - Beratung und Beschlussfassung: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Beschlussnummer - 80/26
Der Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas befürwortet und empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. *Über die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1, 2, § 4 Abs. 1, 2, § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Nachbargemeinden wird entsprechend der in Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Abwägungstabelle enthaltenen Abwägung bzw. Abwägungsergebnis beschlossen (§ 1 Abs. 7 i.V.m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB).*

2. *Nach Ermittlung, Bewertung, sowie gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) in der Fassung vom 08/2026 beschlossen (Feststellungsbeschluss).*

3. *Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) wird gebilligt.*

4. *Die Planfassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) ist nach § 6 Abs. 1 BauGB der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“*

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 5	stimmberechtigte Mitglieder: 4	(ein Platz nicht besetzt)
davon anwesend	: 3		
Ja-Stimmen	: 2	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 1		

zu TOP 9. **Sonstiges**

Ortsbürgermeister Dix schließt um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Pascal Dix
Ortsbürgermeister

Lena Finke
Protokollantin

Anlagen:
Anlage 1 - Bericht des Ortsbürgermeisters
Anlage 2 - Fragen zur Straßenverbindung zwischen Boblas und Naumburg